

II-2312 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
 ZI.16.930/22-I/10/87

WIEN, 24. Nov. 1987

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Wabl, Meissner Blau
 und Kollegen Nr.920/J vom 2.10.1987
 betreffend Sojaanbau und Sojaimporte

925/AB

1987-11-27

zu 920/1J

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

Mag.Leopold Gratz

Parlament

1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Wabl, Meissner-Blau und Genossen, Nr.920/J, betreffend Sojaanbau und Sojaimporte beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Ausgehend vom Jahr 1983 steigerte sich der Import von Sojaprodukten von 456.265,5 t über 467.138,7 t im Jahre 1984 auf 501.111 t im Jahr 1985. Im Jahr 1986 wurde ein Rückgang der Einfuhr auf 496.312 t verzeichnet.

Im einzelnen erhöhten sich bei Sojabohnen die Importe von

804 t im Jahr 1983

1.031 t im Jahr 1984

1.260 t im Jahr 1985 auf

1.987 t im Jahr 1986.

Bei Sojabohnenöl ungenießbar war ausgehend vom Jahr 1983 mit 26.336,3 t
 1984 24.441,0 t
 1985 20.523,9 t
 und 1986 mit 17.804,5 t
 eine rückläufige Importtendenz feststellbar.

- 2 -

Ähnliche Tendenzen zeigten sich bei Sojabohenöl genießbar, bei welchem der Import von 5.465,9 t im Jahr 1983

über 3.721,2 t im Jahr 1984 und

3.015,5 t im Jahr 1985

auf 2.175,0 t im Jahr 1986

reduziert werden konnte.

Bei Rückständen aus der Sojabohnenölgewinnung konnte bei einer Importmenge

von 423.659 t im Jahr 1983

437.945 t im Jahr 1984

476.311 t im Jahr 1985 und

474.345,9 t im Jahr 1986

eine stabile Importtendenz gehalten werden.

Wesentliche Lieferländer von Sojaprodukten waren die EG, insbesondere die BRD und Niederlande, sowie USA und Brasilien.

Zu Frage 2:

Die von der Regierung am 22.Jänner 1969 an das GATT-Sekretariat abgegebene Notifikation enthält lediglich Aussagen bezüglich einer Rücknahme der seinerzeitig vorgesehenen Lizenzabgabe. Sie bezieht sich keineswegs auf Käseexportkontingente an die USA. Jedenfalls schränkt diese Notifikation keineswegs die bestehenden GATT-Rechte Österreichs im Hinblick auf den Aufbau und Ausbau einer Ölsaatenproduktion ein. Die Notifikation steht auch heute noch in Geltung. Akten (Briefwechsel mit den USA) liegen nicht vor.

Zu Frage 3:

Die Republik Österreich hat im Jahre 1979 mit den USA ein Abkommen über eine Hotelbeefquote abgeschlossen. Im Gegenzug wurde dafür der Republik Österreich eine Käseexportquote an die USA gewährt.

Die Importmenge an Fleisch aus den USA im Rahmen dieses Abkommens war: 1983: 118 t, 1984: 106 t, 1985: 218 t, 1986: 361 t.

- 3 -

Zu Frage 4:

Eine Ausweitung des Sojabohnenanbaus ist eine jener Maßnahmen, die im Zuge der Umstellung auf Alternativprodukte ergriffen wurde und in der Zukunft zu einer Reduzierung der Importe von Sojabohnen bzw. Sojaprodukten führen wird.

Zu Frage 5:

Die derzeitige Anbaufläche beläuft sich auf rd. 250 ha. Für das Jahr 1988 besteht die Möglichkeit die Anbaufläche auf 5.000 bis 10.000 ha auszuweiten. Es besteht derzeit noch kein Anbaulimit. Bezüglich einer Stützung für den Anbau von Sojabohnen darf festgehalten werden, daß

1. in Aussicht genommen wird, die Flächenprämie von derzeit 4.000 S je ha auf 6.000 S je ha zu erhöhen;
2. als Produktprämie der Differenzbetrag zwischen dem jeweils gültigen Weltmarktpreis und dem Produzentenrichtpreis von 5 S/kg Sojabohnen in Erwägung gezogen wird.

Der Bundesminister:

